



GdP Service GmbH Berlin

Wir sind ein starkes Team!

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Zum Mietvertrag über ein Fahrzeug *FIAT Scudo, B-GP 567, Minibus*

**STAND: März.2016**

## 1. Vermieter

**GdP Service GmbH Berlin**

- vertreten durch den Geschäftsführer Stephan Kelm –  
Kurfürstenstraße 112, 10787 Berlin

## 2. Mieter

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtstag/Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

GdP-Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_



### 3. Bedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für den Mieter, der für die Fahrzeugmiete und alle damit verbundenen Kosten zahlungspflichtig ist. Ferner für den Führer sowie für jeden zusätzlichen Fahrer, der ausdrücklich im Mietvertrag eingetragen und daher berechtigt ist, das Fahrzeug zu fahren. Des Weiteren haftet der im Mietvertrag eingetragene Mieter für die Zahlung der nach dem Vertrag geschuldeten Miete und sonstiger Kosten.

### 4. Mietgegenstand

#### 4.1

Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Kraftfahrzeug:

**Fahrzeugtyp:** Scudo

**Hersteller:** FIAT

**Baujahr:**

**Amtl. Kennzeichen:** B-GP 567

**Fahrzeug-Ident.-Nr.:**

**Fahrzeugbrief-Nr.:**

**Hubraum in cm<sup>3</sup>:**

**PS/kW:**

#### 4.2

Die Ausstattung, der Kilometerstand und der Füllstand des Fahrzeugs ergibt sich aus dem Übergabeprotokoll, das Bestandteil dieses Vertrages wird.

### 5. Zustand des Fahrzeugs

#### 5.1

Das Fahrzeug ist ein Nichtraucherfahrzeug in dem somit das Rauchen strikt untersagt ist.

#### 5.2

Der Vermieter übergibt dem Mieter das Fahrzeug in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicheren Zustand.

Das Fahrzeug ist innen und außen fachgerecht gereinigt.

#### 5.3

Der Zustand des Fahrzeuges ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeuges zu erstellenden Übergabeprotokoll. Das Protokoll wird Bestandteil dieses Vertrages.



## 6. Mieter

### 6.1

Der Mieter ist während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Fahrzeuges berechtigt.

### 6.2

Alle personenbezogenen Daten ergeben sich aus dem Auftragsformular, das Bestandteil dieses Vertrages ist.

### 6.3

Nur der im Mietvertrag genannte Mieter ist berechtigt das Fahrzeug zu führen. Sollten mehrere Personen das Fahrzeug führen dürfen, so sind diese gesondert bei Vertragsschluss aufzuführen und die Führerscheindaten aufzunehmen. Weitere Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters.

### 6.4

Für Fahrer unter 23 Jahren wird ein gesondertes Entgelt erhoben.

### 6.5

Personen, die nicht im Mietvertrag als berechtigter Fahrer eingetragen sind, dürfen das Fahrzeug nicht führen.

## 7. Übergabe, Mietdauer

### 7.1

Zur Übergabe und Mietdauer wird Folgendes vereinbart:

Der Mieter holt das Fahrzeug in der Geschäftsstelle der GdP Service GmbH **Berlin**, Kurfürstenstraße 112, 10787 Berlin, ab und bringt es dorthin zurück.

Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrzeuges und endet mit der Rückgabe. Die Angaben zur Dauer der Mietung ergeben sich aus dem Auftragsformular, das Bestandteil dieses Vertrages ist.

### 7.2

Wird ein anderer Ort, eine andere Zeit, als die Geschäftszeiten, zur Über- bzw. Rückgabe des Fahrzeuges vereinbart, müssen diese Angaben im Auftragsformular benannt und vom Vermieter genehmigt sein.



### 7.3

Der Mieter hat das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben, sodass dieses ohne Weiteres an den nächsten Mieter weitervermietet werden kann. Zudem muss es vollgetankt zurückgegeben werden. Sollte dem nicht so sein, so wird der Vermieter die Völltanking dem Mieter in Rechnung stellen. Sollte das Fahrzeug nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, so ist eine Strafbühre von 50,00 € fällig.

### 7.4

Die Buchung des Fahrzeugs muss spätestens eine Woche vor Mietbeginn mittels über die Homepage der GdP Service GmbH Berlin vorhandenen Buchungssystem, per Anruf oder Mail in der Geschäftsstelle vorliegen.

## 8. Miete, Kautiön

### 8.1

Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet Mietzahlungen zu leisten. Die Preisliste ist Bestandteil des Auftragsformulars in der jeweiligen gültigen Fassung.

### 8.2

Der Vermieter hat das Recht, vom Mieter eine Zahlung gegen Vorkasse oder zur Sicherheit eine Kautiön zu verlangen. Die Angaben hierzu regelt das Auftragsformular im Punkt 5. Mietpreis.

### 8.3

Leistet der Mieter die Zahlung einer Kautiön, ist diese bei Vertragsabschluss fällig. Die Zahlungsmodalitäten regelt das Auftragsformular im Punkt 5.

Die Kautiön dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren. Der Vermieter kann gegen den Kautiönrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

### 8.4

Kosten für Kraftstoff- und Motoröl sowie die Kosten für sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe, die während der Mietzeit anfallen trägt der Mieter. Ist der Kraftstofftank bei Rückgabe teilweise geleert, so wird er vom Mieter aufgefüllt. Die Kosten für verbrauchte Kraftstoffe und Betriebsstoffe trägt der Mieter, sie werden nach Rückgabe des Fahrzeugs in Höhe des tatsächlichen Verbrauches in Rechnung gestellt.



## 9. Pflichten des Mieters, Nutzung des Fahrzeuges

### 9.1

Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben, es sei denn der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

### 9.2

Mieter ist verpflichtet das Fahrzeug schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Kfz bestehenden Vorschriften und Gesetze zu beachten.

### 9.3

Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug ein Problem, so hat der Mieter entsprechend der Anweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu handeln. Erfolgt die Vermietung für längere Dauer (mehr als eine Woche), verpflichtet er sich den Ölstand und Reifendruck zu prüfen und ggf. unter Einhaltung der im Fahrzeugschein aufgeführten Daten die notwendigen Maßnahmen vorzunehmen. Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen, ausgenommen sind die im Rahmen des §7.1 erforderlichen Arbeiten. Der Mieter darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

### 9.4

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken:

- Teilnahme an Autorennen und ähnlichen Fahrten,
- Teilnahmen an Geländefahrten und
- Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen

### 9.5

Der Mieter versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.

Der Mieter versichert, dass er das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.

### 9.6

Eine Untervermietung des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

### 9.7

Der Mieter darf das Fahrzeug ausschließlich in den geografischen Grenzen Europas sowie in außereuropäischen Gebieten, die zur Europäischen Union (EU) gehören nutzen. Außerhalb dieser Grenzen besteht in der Kraftfahrversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) kein Versicherungsschutz. Will der Mieter das Fahrzeug in anderen Ländern und Gebieten benutzen, so ist hierzu eine schriftliche vorherige Zustimmung des Vermieters erforderlich.



Wird das Fahrzeug außerhalb Deutschland bewegt, so ist dies im Auftragsformular im Punkt 3. Mietzweck/Vertragsgebiet festzuhalten.

## 10. Gebrauchsbeeinträchtigungen, Reparaturen

### 10.1

Der Mieter ist berechtigt, kleine Instandsetzungen oder Reparaturen (bis 100,00 EUR) selbst auszuführen (zum Beispiel Austausch einer Glühbirne) bzw. durch eine Fachwerkstatt ausführen zu lassen, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters. Nach Vorlage der Rechnung und/oder des ggf. ausgetauschten Teils, erstattet der Vermieter dem Mieter die Kosten, sofern nicht der Mieter durch ein Fehlverhalten (zum Beispiel Bedienungsfehler) den Defekt selbst herbeigeführt hat. Der Arbeitsaufwand des Mieters bei Eigenausführung der Instandsetzung oder Reparatur wird nicht vergütet.

Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so haben beide Vertragsparteien das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.

### 10.2

Der Mieter kann den Mietpreis für die Dauer, der Gebrauchsbeeinträchtigung durch technischen Defekt und/oder Reparatur anteilig mindern, sofern die Gebrauchsbeeinträchtigung nicht durch ein Fehlverhalten des Mieters (zum Beispiel Bedienungsfehler) verursacht wurde.

### 10.3

Die GdP Service GmbH **Berlin** haftet hingegen nicht für das mit transportierten Gegenständen verbundene Risiko; ebenso wenig haftet die GdP Service GmbH **Berlin** für einen Verlust im Zusammenhang mit einer Geschäftsmöglichkeit oder einer Betriebsunterbrechung im Zusammenhang mit der Vermietung.

### 10.4

Die Mieter und die Fahrer dürfen das Fahrzeug, das Zubehör sowie Fahrzeugteile nicht weitervermieten, verpfänden, belasten oder verkaufen. Des Weiteren darf das Fahrzeug nicht für Vorsatzstraftaten genutzt werden.



## 11. Verhalten bei Verkehrsunfällen, Haftung

### 11.1

Im Falle eines Unfalls mit dem Fahrzeug ist der Mieter verpflichtet, die Polizei hinzuzuziehen und darauf zu bestehen, dass der Unfall polizeilich aufgenommen wird. Dies gilt auch, wenn ein anderer Unfallbeteiligter nicht vorhanden ist.

Dem Vermieter sind sodann unverzüglich Namen, Anschriften aller Unfallbeteiligter und Zeugen, Zeit, Ort, Straße sowie die polizeilichen Kennzeichen der Fahrzeuge mitzuteilen.

### 11.2

Die Geltendmachung von unfallbedingten Ersatzansprüchen erfolgt ausschließlich durch den Vermieter. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter den Unfallhergang wahrheitsgemäß zu schildern und bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch Erteilung von erforderlichen Informationen zu unterstützen.

### 11.3

Der Mieter hat dem Vermieter ferner einen schriftlichen Unfallbericht ggf. mit Unfallskizze zu übergeben, der Mieter hat darin auch Namen und Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten.

### 11.4

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden vom Unfallgegner, sonstigen unfallbeteiligten Dritten oder von der bestehenden Kasko-Versicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.

### 11.5

Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten aus Punkt 10 dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Beifahrer oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.



#### 11.6

Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.

#### 11.7

Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich Sache des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.

#### 11.8

Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der im Übergab- bzw. im Rückgabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.

#### 11.9

Der Mieter hat zudem Sorge dafür zu tragen, dass das Fahrzeug sorgfältig gegen Diebstahl gesichert wird. Das Fahrzeug darf nur so abgestellt werden, dass Beschädigungen durch Dritte, insbesondere durch den fließenden Verkehr, ausgeschlossen sind. Bei Verstoß dieser Pflicht, hat der Mieter dem Vermieter den entstandenen Schaden zu ersetzen.

### 12. Preisliste

Die Preise für die Vermietung des Fahrzeuges und sonstige Leistungen des Auftragnehmers richten sich nach der Angabe auf dem Auftragsformular des Auftragnehmers veröffentlichten Preisliste. Maßgeblich ist jeweils die Preisliste, die im Zeitpunkt der **Versendung** des ausgefüllten und durch den Auftraggeber unterzeichneten Auftragsformulars auf der Website des Auftragnehmers veröffentlicht war.

### 13 Fälligkeit der Vergütung, Folgen von Zahlungsverzug

#### 13.1

Unmittelbar nach **der Vermietung** legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine ordnungsgemäße Rechnung über die Vergütung. Die Vergütung kann, wie im Punkt 8. Mierte, Kaution, auch in anderer Form geregelt werden.

Ist die Vergütung durch Rechnung zu zahlen, ist spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Datum der Rechnung fällig. Wird sie bis dahin nicht oder nicht vollständig entrichtet, kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug.





## 13.2

In jedem Fall von Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber **Mahnkosten** in Höhe von 5,00 € netto pro nicht anwaltlichem Mahnschreiben (maximal für drei Mahnschreiben im Abstand von jeweils mindestens 14 Tagen) berechnen.

In jedem Fall von Zahlungsverzug oder Stundung kann der Auftragnehmer zudem vom Auftraggeber **Zinsen** nach den gesetzlichen Zinssätzen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit bis zur tatsächlichen Zahlung verlangen.

Zudem hat der Auftragnehmer das Recht, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung laufender Verträge bis zum vollständigen Ausgleich aller fälligen Vergütungsansprüche auszusetzen und für die weitere Ausführung des Vertrages Vorauszahlung zu verlangen.

Dabei ist dem Auftragnehmer eine Zahlungsfrist von mindestens drei Bankarbeitstagen per Email oder Telefax zu setzen, bevor eine Schaltung ausgesetzt werden darf.

Objektiv begründete Zweifel an ausreichender Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Vermieter, das Vermieten ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung der Vergütung und ggf. auch von dem Ausgleich fälliger Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Dabei ist dem Auftragnehmer eine Zahlungsfrist von mindestens drei Bankarbeitstagen per Email oder Telefax zu setzen, bevor eine Vermietung ausgesetzt werden darf.

## 14 Beschwerden

Der Auftragnehmer kann Beschwerden jeder Art an folgende Adresse des Auftragnehmers richten:

**GdP Service GmbH Berlin**  
**z. Hd. Stephan Kelm**  
**- Geschäftsführer -**  
**Kurfürstenstraße 112**  
**10787 Berlin**

oder per E-Mail an: [info@gdp-service.berlin](mailto:info@gdp-service.berlin)



## **15 Datenschutz**

Sämtliche personenbezogenen und sonstigen Daten des Auftraggebers (Anrede, Name, Vorname, Firma, Anschrift, Sitz, Registernummer, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Telefonnummern, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer, Steuernummer etc.) werden ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bestehenden Auftrags verwendet. Eine darüber hinausgehende Nutzung dieser Daten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote des Auftragnehmers bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Auftraggebers.

## **16 Gerichtsstand**

Klagen sowohl des Auftragnehmers als auch des Auftraggebers sind ausschließlich vor Gerichten am Sitz des Auftragnehmers (Berlin) zulässig.

## **17 Anwendbares Recht**

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.



GdP Service GmbH Berlin

Wir sind ein starkes Team!

## INFORMATIONEN

### Kontakte und Adressen

GdP Service GmbH Berlin  
Kurfürstenstraße 112  
10787 Berlin

Telefon: 030 210004-0  
Mail: [info@gdp-service.berlin](mailto:info@gdp-service.berlin)  
[www.gdp-service.berlin](http://www.gdp-service.berlin)

### Ansprechpartner

Geschäftsführer: Stephan Kelm  
Kundendienst: Axel Krüger  
Buchhaltung: Paul Vogler